

Dok.-Adresse:

Stadtrat für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und
Allgemeine Landwirtschaft

Deskriptoren

[
[

]]
]]

Beschluß

Rat der Stadt Dresden

Beschlußgegenstand

[

]]

Unterschussstellung von Naturdenkmalen

[

]]

Beschluß-Nr.:

266/05

Beschluß-Tag:

3. Januar 1995

Der Rat der Stadt beschließt:

Anzahl der Ausfertigungen: 11

Verteiler:

- Stadtbezirksbürgermeister
- Gartenamt der Stadt Dresden
- Gesellschaft für Natur und Umwelt
- Naturschutzbeauftragte
- StfD Dresden
- Büro d. Stadtarchitekten
- Büro d. Rates



Weg-
21.05.92

biete wenden

Stadtverwaltung Dresden

Der Beschluß wurde ausgefertigt
Abteilung Grünflächenmanagement

Lorenz

Büro des Rates der Stadt

1. Der Rat beschließt die Unterschutzstellung von Naturdenkmälern gemäß Vorlage.
2. Der Stadtrat für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Allg. Landwirtschaft wird beauftragt, die jeweils verantwortlichen Rechteinhaber von der Unterschutzstellung zu informieren und ihnen die Pflegerichtlinien zu übergeben.

VA: Stadtrat für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Allg. Landwirtschaft

3. Die Räte der Stadtbezirke werden als örtliches Naturschutzorgan beauftragt, gemeinsam mit den Naturschutzbeauftragten und -helfern und in enger Zusammenarbeit mit den Rechteinhabern und den Fachgruppen der Gesellschaft für Natur und Umwelt die Pflege und Erhaltung der geschützten Objekte zu organisieren und zu kontrollieren.

VA: Räte der Stadtbezirke

12. Felsgänge
Heidenschanze

Gen. Dresden-
Coschütz
Fl.: T.v. 420,
424, 425
Felsgänge an der
östl. Seite des
Plaueneschen
Grundes süd-
westl. der Heiden-
schanze zwischen
Eisenbahn und
alleinstehendem
Felskegel

4
VE Kombinat
Metallaufberei-
tung Dresden,
VEB Autobahnbau-
kombinat BT
Bohr- und Spreng-
technik

5
Xerothermiflora;
2. B. Vorkommen der Pfingst-
nelke (Dianthus gratianopoli-
tanus) und Fechnerle
(Viscaria vulgaris)

13. Gewässer am
Hohen Stein

Gen. Dresden-
Plauen
Fl.: T.v.
229/2
Stehendes Ge-
wässer, an-
grenzend an
Coschützer Str.
34 und an Fels-
kegel Hoher Stein

Rat der Stadt
Dresden

Laichgewässer unter Schutz
stehender einheimischer Lurche